

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 22.11.2011
Beratungspunkt	Bauwasserzähler - Einführung Pauschale
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Stadtrat Durler hat am 08.02.2011 für die FDP / FW-Fraktion den Antrag gestellt, künftig die Verbrauchsabrechnungen für Bauwasser zu pauschalieren. Der Einsatz von Bauwasserzählern sei speziell im Winter mit großen Problemen verbunden. Durch Frostschäden entstehen unnötige Kosten. Die pauschalierte Abrechnung sei für die Mitarbeiter des Wasserwerkes gleichzeitig einfacher abzuwickeln.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit den Antrag geprüft. Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Antrag positiv gegenüber.

a) Bisheriges System: Bauwasserzähler und Standrohrzähler

Der Bauwasserzähler wird vom Wasserwerk auf Anfrage in den Neubau montiert und mit einer Entnahmemöglichkeit versehen. Sobald der Neubau fertig gestellt ist, wird der Zähler demontiert und durch den Hauptwasserzähler ersetzt. Alternativ kommen auch Standrohrzähler zum Einsatz. Standrohrzähler werden in der unmittelbaren Nähe zum Bauplatz auf die entsprechenden Unterflurhydranten gesetzt und nach Gebrauch, meist täglich, durch den Bauherren wieder demontiert.

Die durchschnittlichen Kosten betragen bisher:

Ca. 25 m³ x Wasserpreis 1,85 € = 46,25 €

Bei zwei Kalendermonaten wäre der Gesamtrechnungsbetrag einschließlich Zählergebühr und Mehrwertsteuer 49,70 €

Montage, Demontage, Fahrzeiten und KFZ-Einsatz wurden nicht berechnet. Diese Kosten, die vom Eigenbetrieb Wasser getragen werden, liegen bei ca. 50,-- €.

b) Vorschlag für ein geändertes System

Um Frostschäden an Bauwasserzählern zu vermeiden, soll das Bauwasser bei Einfamilienhäusern (mit Einliegerwohnung), Doppelhaushälften und Reihenhauspärzellen zukünftig pauschal abgerechnet werden. Bauwasserzähler kommen dann nur noch bei Mehrfamilienhäusern und Objekten in Gewerbegebieten zum Einsatz. Ähnlich verfahren bereits die Städ-

te Rottweil und Freudenstadt. Beide Städte ermitteln den pauschalen Bauwasserverbrauch über das Volumen des umbauten Raumes des Bauvorhabens.

Grundlage für die Berechnung ist das jeweilige Baugesuch. Das Volumen des umbauten Raumes wird mit einem Faktor von 0,06 multipliziert, um einen realistischen Wert für den Wasserverbrauch beim Bau eines Einfamilienhauses zu erhalten. Jedoch wird ein Mindestvolumen von 650 m³ angesetzt um eine Kostendeckung zu erhalten.

Beispielrechnung:

Bei einem Gebäude, das mit Keller und Garage ein Volumen von 800 m³ besitzt, kommt bei einem Wasserpreis 1,85 € nach der Multiplikation mit dem Umrechnungsfaktor von 0,06 eine pauschale Wassergebühr von 95,02 € heraus (inkl. 7 % MWST).

Auch ohne Bauwasserzähler ist der Bauherr verantwortlich für die ordnungsgemäße Behandlung des Bauwasseranschlusses. Schäden, die in Folge von Frost oder anderen äußeren Einwirkungen entstehen, müssen von ihm beglichen werden.

Die Bauwasserkosten würden nach diesem Vorschlag dem Bauherren mit der Rechnung für den Neubau der Anschlussleitung zugestellt.

Sollte sich das neue Verfahren nicht bewähren, wird die Verwaltung dem Technischen Ausschuss erneut berichten.

1
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung einer Bauwasserpauschale für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser wird zugestimmt.
2. Die Pauschale wird über das Volumen des umbauten Raumes und einen Umrechnungsfaktor von 0,06 ermittelt.

Beratung: